## Gemeinde Salching

Mitgliedsgemeinde der VG Aiterhofen



### 1. Änderungssatzung vom 26.06.2023

# Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Salching (BGS/EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Salching folgende 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Salching vom 20.12.2021:

#### § 1 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Salching

der § 5 Abs. 2 Beitragsmaßstab wird wie folgt ergänzt:

[...]

Dies gilt nicht für Balkone, Loggien und Terrassen, die die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes erfüllen.

[...]

# § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2023, frühestens jedoch am Tag nach der Bekanntmachung, in Kraft.

Aiterhofen, 27.06.2023

Gemeinde Salching

gezeichnet im Original

Siegel

Neumeier Alfons Erster Bürgermeister